

Protokollauszug

aus der
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und
Sport
vom 20.04.2005

öffentlich

**Top 3.4 Kooperation bei Leistungskursen in der Sekundarstufe II Potsdamer Schulen mit gymnasialer Oberstufe
05/SVV/0259
abgelehnt**

Frau Gerber, Fraktion Die Andere, erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage.

Frau Fischer informiert darüber, dass an den Potsdamer Schulen ein breites Angebot von Leistungskursen wünschenswert ist. Es können aber an einigen Schulen keine Leistungskurse auf naturwissenschaftlichem Gebiet gebildet werden, da die Anwahl sehr gering ist. Für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen ist der Schulträger zuständig. In Bezug auf die Naturwissenschaften sind diese als gut einzuschätzen. Mit finanziellen Mitteln in Höhe von ca. 4 Mio. Euro konnten 74 % dieser Fachkabinette saniert werden. Es bestehen auch noch Defizite, so z.B. an der Gesamtschule Peter-Joseph-Lenne (38).

Wichtig hierbei ist es, dass die Schulen hinter diesen Projekten stehen und bereit sind, ihre Pläne danach auszurichten.

Es gibt bereits eine Kooperation Physik/Chemie zwischen Einstein- und Helmholtz-Gymnasium.

Herr Bogel-Meyhöfer fügt hinzu, dass es keinen Vorgang diesbezüglich gibt, welcher von Seiten des Staatlichen Schulamtes abgelehnt wurde. Im Gegenteil, er befürwortet die Nachfrage von Leistungskursen. Die Genehmigung erteilt das Staatliche Schulamt.

Frau Fischer ergänzt, dass der Wille der Schulen entscheidend ist, weil die Schulen die organisatorischen Voraussetzungen schaffen und ihre gesamte Planung darauf abstimmen müssen.

Frau Gülzow ist der Auffassung, dass nicht jeden Leistungskurs an jeder Schule zu finden sein muss. Es sind Grenzen vorhanden.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Schulen mit gymnasialer Oberstufe (Sek. II) der Stadt Potsdam kooperieren, um das Kursangebot stadtoffen erweitern zu können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung : 0

Ablehnung: 1

Enthaltung: 6

Der Antrag wird abgelehnt.